

Titel der Drucksache:

**Neufassung der "Richtlinie der
 Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen
 Kulturförderung"**

Drucksache

1350/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	03.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung.

02

Sämtliche Fördermittel des Kulturbereiches werden ab der Förderperiode 2016 nach Maßgabe dieser Richtlinie vergeben.

03

Auf Grundlage dieser Richtlinie sind durch die Kulturdirektion neue Vordrucke für die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel zu entwickeln.

04

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung, Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0131/09 vom 25.03.2009, wird mit In-Kraft-Treten der neuen Richtlinie aufgehoben.

13.08.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung – Neufassung
 Anlage 2 – Synopse zwischen der derzeit gültigen und der neu gefassten Richtlinie

Sachverhalt

Mit Beschluss der Drucksache 0633/14 wurde die Kulturdirektion durch den Stadtrat beauftragt, eine neue Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung vorzulegen. Die dort formulierten Ziele – größere Flexibilität, Verminderung des bürokratischen Aufwands bei Antragstellung und Abrechnung sowie die Änderung des Eigenanteils – wurden in der vorliegenden Richtlinie aufgegriffen. Somit kann das künftige Förderverfahren sowohl für die Antragsteller als auch den Zuwendungsgeber – die Kulturdirektion – vereinfacht werden. Die Kulturszene der Stadt wurde zu Ideen und Empfehlungen für die neue Richtlinie befragt, zahlreiche Anregungen konnten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Neben den erforderlichen Vordrucken für Antragstellung und Abrechnung werden im Nachgang zum Beschluss zudem weitere Vordrucke und Checklisten für die Antragsteller erarbeitet, die als Hilfestellung ebenfalls der Vereinfachung des Förderverfahrens dienen sollen.

Nach Veröffentlichung der neuen Richtlinie sind seitens der Kulturdirektion mehrere Informationsveranstaltungen geplant, um den Projektträgern und künftigen Antragstellern die Regularien und das Verfahren der Fördermittelgewährung näher zu bringen. Zudem können in diesem Rahmen auftretende Fragen direkt geklärt werden.

